

Jede Kommune muss allein entscheiden

INTERVIEW Manfred Weber zur Klage gegen den Finanzausgleich

BIEBERGEMÜND (cw). Der neue Kommunale Finanzausgleich (KFA) bedeutet für Biebergemünd, dass künftig wohl die gesamten Überschüsse der Kommune durch die dann fällige Solidarumlage aufgezehrt werden. Bereits im Frühjahr beschloss das Parlament, in diesem Fall den Klageweg zu beschreiten. Der neue KFA ist seit Ende Juli beschlossene Sache und die Klage Biebergemünds ebenfalls. Das *GT* sprach mit Bürgermeister Manfred Weber nun über die nächsten anstehenden Schritte, den Aufwand für die Gemeinde und welcher Kurs bei der Klage eingeschlagen wird.



Interview

Manfred Weber
Bürgermeister

Herr Weber, gemeinsam mit Langenselbold und Niederdorfelden hat Biebergemünd nun angekündigt, Klage gegen den neuen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) einzureichen.

Wann geht es los?

Manfred Weber: Über eine Klage hatte ja die Gemeindevertretung bereits beraten und diesen Weg auch beschlossen. In der Gruppe der 34 abundanten, also „wohlhabenden“, Kommunen in Hessen beraten wir ja bereits länger über das weitere Vorgehen bis hin zur Klage. Nun wird es am

Montag, 14. September, ein weiteres Treffen in Neu-Isenburg geben, da werden dann erste Details besprochen.

eher auf den Punkt eingehen, dass das Land den Kommunen keine angemessene Finanzausstattung bereitstellt. Wie stehen Sie dazu?

Ich gehe in diesem Punkt mit Thomas Jackel konform. Es reicht nicht, sich allein auf die Solidarumlage als Klagegrund zu beziehen. Man muss vielmehr den KFA als Ganzes beurteilen. Da spielt auch die Frage nach einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen eine Rolle.

Wenn dem so ist, wäre es dann nicht besser, mit allen hessischen Kommunen, die den neuen KFA ja ebenfalls ablehnen, gemeinsam gegen die Gesetzesänderung vorzugehen, als nur mit der relativ kleinen Gruppe der abundanten Kommunen? So könnte man doch mehr Druck aufbauen.

Das Ablehnen des KFA ist eine Sache, eine Klage zu führen eine andere. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich mit der Landesregierung ja bereits – wenn auch auf den kleinsten gemeinsamen Nenner – geeinigt. Man darf auch nicht vergessen, dass einige Kommunen ganz erheblich von der

Neuregelung profitieren. Ob diese dann tatsächlich klagen werden, kann ich mir nicht vorstellen.

Das heißt dann ein Alleingang?

Ja, natürlich. Wie bereits erwähnt gibt es keine Sammelklagen, also muss jede Kommune nun alleine entscheiden, ob sie gegen das Gesetz vorgeht.

» Das Ablehnen des KFA ist eine Sache, eine Klage zu führen eine andere. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich mit der Landesregierung ja bereits geeinigt. Man darf auch nicht vergessen, dass einige Kommunen ganz erheblich von der Neuregelung profitieren. Ob diese dann tatsächlich klagen werden, kann ich mir nicht vorstellen. «

Manfred Weber

Dann heißt es, sich einen Rechtsbeistand zu suchen, der im Namen der Gemeinde die Klage formuliert und diese einreicht. Danach können wir nur auf die Entscheidung des Gerichts warten.

Wie genau sehen diese ersten Schritte aus?

Nun, zunächst einmal werden wir mit Prof. Schwarz, der ein entsprechendes Gutachten zum Kommunalen Finanzausgleich und der Solidarumlage erstellt hat, unsere Möglichkeiten besprechen. Nachdem Ende Juli der KFA verabschiedet wurde, haben die Städte und Gemeinde ja ein Jahr Zeit, Klage beim Hessischen Staatsgerichtshof einzureichen.

In der jüngsten Gemeindevertretersitzung haben Sie erklärt, dass Sammelklagen gegen den neuen KFA nicht zulässig sind, also jede Kommune allein klagen muss. Wie viel Arbeit bedeutet dies für die Biebergemünder Verwaltung, entsprechende Vorarbeiten zu tätigen und welche Kosten kommen damit auf Biebergemünd zu?

Es ist richtig, dass die Verwaltung hier entsprechende Daten aufarbeiten muss, um die künftigen Auswirkungen des KFA auf die Gemeinde darzustellen.

Das ist doch sicherlich ein großer Arbeitsaufwand?

Das ist es in der Tat. Aber nachdem das Parlament bereits frühzeitig erklärt hat, notfalls auch den Klageweg zu beschreiten, konnten wir in der Verwaltung mit der Erstellung des aktuellen Haushalts für 2015 bereits erste Vorarbeiten leisten, die wir nun fortführen und verfeinern müssen.

Thomas Jackel (SPD) hat ebenfalls in der jüngsten Parlamentsitzung davor gewarnt, sich nur auf die Solidarumlage als Klagegrund zu stützen, weil Gerichte in anderen Bundesländern diese bereits für rechtmäßig erklärt haben. Stattdessen solle man

Was glauben Sie, wie lange eine solche Entscheidung auf sich warten lässt?

Ich gehe mal von drei Jahren aus, die es braucht, bis wir hier ein Ergebnis haben. Wenn wir uns das Alsfelder Urteil ansehen, das überhaupt zur Neuordnung des KFA geführt hat, dann sehen wir, dass dies nicht so schnell geht. Möglicherweise entscheidet der Staatsgerichtshof, dass er eine der Klagen, die die Kommunen einreichen wollen, auch als Musterklage führt und die anderen ruhen in dieser Zeit. Das bleibt abzuwarten.

Im Parlament hat man Ihnen vorgeworfen, in den ganzen Bemühungen um eine Verhinderung der Gesetzesänderung nur bedingt mit dem Parlament zusammengearbeitet zu haben. Wie beurteilen Sie diese Aussagen?

Zu Beginn war die Sachlage aus meiner Sicht nicht so klar, da wollte ich erst mehr Informationen haben. Die Fraktionen waren hier recht frühzeitig aktiv und das hat dann wohl den Eindruck erweckt, ich würde die Bemühungen nicht entsprechend unterstützen.

Im Parlament wurde aber auch gesagt, Sie hätten an einem Gespräch der drei Fraktionen mit Finanzminister Schäfer nicht teilgenommen, um die Biebergemünder Position zu stärken.

Von diesem Gesprächstermin wusste ich nichts, den haben die Fraktionen unter sich ausgemacht und mich nicht darüber informiert. Allerdings habe ich ja auch selbst Gespräche geführt, auch mit Finanzminister Schäfer. Ich war in dieser Sache also nicht untätig.